

ten wollte. Man würde am schnellsten zum Ziele kommen und Gefängnißstrafe und andere Strafen ersparen können. Ich beantrage, daß hinzugesetzt werde: „oder auch Hinwegnehmen der Thiere.“

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat das Amendement vernommen und ich frage: ob sie dasselbe unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt. —

Domherr D. Schilling: Ich will mir aus Rücksicht auf die von mehren Seiten hierbei anerkannte Billigkeit noch eine Einschaltung zu dieser §. zu beantragen erlauben, nämlich nach dem Worte: „dürfen,“ wünsche ich die Worte eingeschaltet zu sehen: „ohne besondere Concession der Armenbehörde.“ Auf diese Weise würde doch die Möglichkeit dargeboten, einem Armen, dem oft ein Hausthier sein einziger Lebensgefährte ist, zu gestatten, ein solches zu halten, wenn die Armenbehörde es den Umständen für angemessen erachtet.

Präsident v. Gersdorf: Auch dieses Amendement hat die Kammer vernommen und ich frage, ob es unterstützt wird? — Ohngefähr der vierte Theil der Kammermitglieder unterstützt dasselbe. —

Präsident v. Gersdorf: Da auch dieses Amendement unterstützt ist, so liegen nun drei Amendements vor.

Prinz Johann: Ich hätte gedacht, es wäre nicht unterstützt, denn es ist nicht beim Anfange der Debatte eingebracht worden.

Präsident v. Gersdorf: Das eigentliche Kriterium ist wohl, daß es gleich anfangs gedacht wurde, wenn es auch erst später eingebracht worden ist.

Domherr D. Schilling: Ich muß gestehen, daß der Gedanke mir allerdings erst bei der Discussion gekommen ist; ich habe aber geglaubt, daß der vierte Theil der Kammermitglieder zur Unterstützung ausreichend sei, wenn man einen Antrag schriftlich einreicht.

Bürgermeister Wehner: Insofern der Antrag unterstützt ist, muß ich mir das Wort erbitten. Ich glaube nicht, daß es angemessen sei, in die Armenhäuser ein fressendes Accessorium mitbringen zu lassen. Wenn man sich nicht selbst erhalten kann, so kann man auch nicht noch auf Kosten der Commun Hunde erhalten.

Bürgermeister Bernhardi: Dem Antrage des Secretair Ritterstädt bin ich um so lieber beigetreten, als der Ver-

lust des Hundes das Angemessenste und besser als Strafe ist. Die Commination des Verlustes des Almosens kann nicht ausgeführt werden; denn dem Almosenempfänger, welcher des Almosens zu seinem Lebensunterhalt bedarf, weil er sich den Unterhalt nicht selbst zu verschaffen im Stande ist, kann man das Almosen nicht entziehen, wenn er auch einen Hund hält.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat zu §. 135 einen kleinen Vorschlag. Sie wünscht, daß hinzugesetzt werde: „oder nach Befinden andrer Strafe.“ Ich habe zu fragen, ob man dem beistimme? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Sodann folgt das Amendement des Grafen v. Bixthum, wonach eingeschaltet werden möchte: „Blinde ausgenommen.“ Und ich habe zu fragen, ob man dem Amendement beitrete? — Wird mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt. —

Präsident v. Gersdorf: Das Amendement des Bürgermeister Ritterstädt ging dahin, daß dem Zusatze der Deputation, den die Kammer angenommen hat, noch hinzugesetzt werde: „oder auch Hinwegnehmen der besagten Thiere.“ Ich habe zu fragen, ob die Kammer das Amendement annehme? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Und nun würde ich fragen können, ob mit diesen Veränderungen die §. angenommen würde? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Daß wir heute mit dem Gesetze fertig werden können, ist nicht vorauszusetzen, und dann sind, wenn auch die §§. berathen sind, noch einige andere Dinge zu besprechen. Ich würde demnach für die morgende Sitzung 1) die Fortsetzung der Berathung über den vorliegenden Gegenstand, 2) Berathung über den Bericht der vierten Deputation, die Petition der Kunst- und Gewerbevereine zu Zittau, Leipzig, Annaberg, Wolfenstein, Zschopau, um eine veränderte landständische Vertretung betreffend, 3) Berathung des Berichts derselben Deputation über zwei Petitionen des Amtmanns Helmers zu Penig, um nochmalige Erläuterung der I. §. der Verordnung vom 21. März 1820 u. s. w., 4) Berathung des Berichts derselben Deputation, über die Petition des Privatens Robert v. Heldreich, um Ergreifung geeigneter Maßregeln gegen die staatsgefährliche, ausländische dramatische Aferkunft, ansetzen. Beide letztere Berichte sind ungedruckt.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.